



## ***In Kürze: Erhöhung der Wassergebühren***

*Die Gebühren (Grundgebühr und Wasserzins) der Wasserversorgungs-Genossenschaft müssen ab Verrechnungsjahr 2026 angehoben werden. Es ergeht der entsprechende Antrag an die Genossenschafter zur Beschlussfassung.*

***Grundgebühr:*** *Inskünftig soll jede Wohnung unabhängig von Grösse und Belegung einen angemessenen jährlichen Beitrag an den Betrieb und die Werterhaltung der Anlagen unserer Wasserversorgungs-Genossenschaft leisten.*

*Insbesondere aber sind in den kommenden Jahren die erforderlichen Mittel zur **Eigenfinanzierung** der hohen Aufwendungen von mutmasslich Fr. 1'782'000 für die unumgänglichen Wasserbeschaffungsmassnahmen bereit zu stellen. So soll die Grundgebühr ab dem Verrechnungsjahr 2026 **neu Fr. 200.--** pro Wohnung betragen.*

***Wasserzins:*** *Die bis anhin sehr moderate Bezugsgebühr (Bezug ab Wassermesser) pro m<sup>3</sup> soll auf **neu Fr. 2.50** (bisher Fr. 1.60) angehoben werden.*

## *Einleitende Bemerkungen zum Antrag des Vorstandes*

***Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser; aus dem Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.- (Thales)***

Seit nunmehr bald 100 Jahren (Eintrag der WVG am 1. Februar 1930 in das Handelsregister) versorgt die Wasserversorgungs-Genossenschaft Russikon ihre Genossenschafter und übrige Bezüger mit Trink- und Brauchwasser und sichert damit die öffentliche Wasserversorgung. Dieser Auftrag ergibt sich in den letzten Jahren ins besonders auch durch den Konzessionsvertrag der Gemeinde Russikon, in welchem im Sinne von § 25 des Wasserwirtschaftsgesetzes WWG des Kantons Zürich der Versorgungsauftrag der Gemeinde mittels Konzessionsvertrag an die Genossenschaften in der Gemeinde Russikon übertragen wurde (Konzessionsdauer 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2033).

In dieser langen Zeit, d.h. bis anhin, konnte unsere Genossenschaft die Wasserversorgung ohne nennenswerte Probleme sicherstellen. Die Anlagen wurden nach dem neuesten Stand ihrer Bedürfnisse gebaut, der aktuellen Technik entsprechend angepasst und regelmässig unterhalten oder erneuert. Diese repräsentieren derzeit einen Wiederbeschaffungswert von über 30 Millionen Franken (ohne privates Leitungsnetz); sind eigenfinanziert, alleiniges Eigentum der Genossenschaft und finanziell vollständig abgeschrieben.



Auch wurden die oft sehr kostspieligen Ersatzmassnahmen und die Wartungen rechtzeitig angegangen und die Anlagen präsentieren sich in einwandfreiem Zustand. Die derzeit bekannten, in nächster Zeit anstehenden Erneuerungen, vor allem im Bereich des Leitungsnetzes, sind weitgehend durch den öffentlichen Strassenbau (Sanierungen) von Kanton und Gemeinde und durch den Werterhalt begründet. Diese sind im Finanzplan der WVGR für die kommenden Jahre eingestellt (Finanzplan 2025-2030) und deren Finanzierung ist durch die vorhandenen Mittel gesichert. Es ist jedoch zu erwarten, dass für die weitere Zukunft für die Belange Leitungsnetz zwingend ein Erneuerungsbedarf besteht, denn das durchschnittliche Leitungsalter beträgt gut 54 Jahre bei einer zu erwartenden Nutzungsdauer von ca. 80 Jahren.

**Für die weitere Zukunft ergibt sich jedoch, dass aufgrund der anstehenden äusserst kostspieligen Wasserbeschaffungsmassnahmen, die derzeit sehr moderaten Gebühren, so die Grundgebühren und der Wasserzins zwingend anzuheben sind. Dies zur Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Eigenfinanzierung der hie für anstehenden Vorhaben.**

#### *Aktueller Wasserbedarf / Wasserbeschaffung*

Im Jahr 2023 betrug die gesamte Wasserbereitstellung für die Belange unserer Genossenschaft 208'900 m<sup>3</sup> (Verkauf ca. 180'000 m<sup>3</sup>, Rest öffentliche Zwecke, Eigenbedarf, Brunnen, Verluste). Davon waren 56'200 m<sup>3</sup> aus eigenen Quellschüttungen, 48'700 m<sup>3</sup> aus der eigenen Grundwasserfassung Riedt und 104'000 m<sup>3</sup> als Fremdbezug von der Gruppenwasserversorgung FIR, deren Mitglied zu 14% die WVGR ist.

#### *Inskünftiger Wasserbedarf / Ortsplanung / Zukunft / Vorsorgliche Beschaffung für die zu erwartenden Bedürfnisse*

Im Hinblick auf die derzeit bereits in Ausführung befindlichen Bauvorhaben, Mehrfamilienhäuser im Unterdorf und Herrenwisli und die geplante Überbauung "Dorfkern", den weiteren Wohnungen aufgrund der Möglichkeit zum verdichteten Bauen ergibt sich ein zusätzlicher Wasserbedarf für mindestens ca. 90 Wohnungen (Annahme 270 Personen). Hinzu kommt der Wasserbedarf für die gemäss GWP Rumlikon erfolgte zusätzliche Versorgung der restlichen Hochzone von Rumlikon durch unsere Genossenschaft gemäss langjährigem Vertrag. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Jahresbedarf von ca. 17'000 m<sup>3</sup>/Jahr (Mittel 172,5 l/EWd) für Russikon und ca. 4'000 m<sup>3</sup>/Jahr für Rumlikon, total 21'000 m<sup>3</sup>.

Der Vorstand beschäftigt sich seit längerer Zeit zusammen mit der Gruppenwasserversorgung FIR (Wasserversorgungen Fehraltorf-Illnau-Russikon) mit der gesamtheitlichen Wasserbeschaffung für die zukünftigen Bedürfnisse ihrer Versorgungsgebiete. Basis hierfür bilden die Generellen Versorgungsprojekte GWP der jeweiligen Gemeinden.

*GWP Russikon / Sicherstellung der Wasserversorgung (Trockenheit, Notfälle, Ausfall Grundwasserpumpwerke Riedt und Barmatt)*

Aufgrund der Berechnungen gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Russikon ergibt sich nach den Berechnungen unseres beratenden Ingenieurs Hetzer, Jäckli und Partner AG, **für unsere Genossenschaft zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung ein maximaler Tagesbedarf von gesamthaft ca. 1'050 m<sup>3</sup>/Tag.**

**Dieser Wasserbedarf kann gemäss kantonaler Planungsvorgabe nur über die Gruppenwasserversorgung FIR – deren Mitglied die WVGR ist - bei der übergeordneten regionalen Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) oder durch deren Untergruppen bezogen werden. Dies bedingt für alle Beteiligten, d.h. alle FIR Partner, ein vorab sehr hohes finanzielles Engagement.**

*Investitionsvolumen zur Wasserbeschaffung / Anteil der WVGR*

Lösung / Ausführungshorizont / Kosten

Das angegangene Versorgungsproblem soll durch den Ausbau der Bezugskapazität von Volketswil, d.h. von der Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal ca. im Jahre 2029 und dem Ausbau der Bezugskapazität von der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck/Lindau ab dem Jahre 2027 ff. gelöst werden.

Bezüglich der Planungsdetails und die ermittelten Kosten von insgesamt 14,8 Millionen Franken wird auf die Unterlagen der Gruppenwasserversorgung FIR und den Plananhang "Überlegungen zur künftigen Versorgung der FIR mit Trink-Brauch- und Löschwasser" verwiesen.

**Das gesamte, sehr komplexe Vorhaben bedarf noch grosse und vertiefte Abklärungen, der definitiven Zustimmung der kantonalen Instanzen zum Konzept, der Lösung vertraglicher Hindernisse (alte Verträge) und vor allem der abschliessenden Zustimmung aller FIR-Partner, des/der zukünftigen Lieferanten und vor allem unserer Genosschafter.**

### *Erkenntnisse /Fazit*

Die mutmasslichen anteilmässigen Kosten unserer Genossenschaft betragen gemäss Finanzplan der FIR ca. 1,7 Millionen Franken, d.h. die Kosten für die **vorab** baulich zu tätigen Massnahmen bis zum Bezug des Wassers sind erheblich und sprengen im hohem Masse die finanziellen Verhältnisse und Möglichkeiten unserer Genossenschaft. **Deren Finanzierung ist nur mit einer baldmöglich vorausschauenden Erhöhung der Gebühren machbar.** Dies vor allem zwecks rechtzeitiger Bereitstellung der Mittel zur unabdingbaren Eigenfinanzierung aber auch zur Stützung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit der zukünftigen Werterhaltung von Netz und Anlagen.

### *Bestehender Tarif / Tarifanpassungen / jährlicher Vorfinanzierungsbeitrag /Antrag des Vorstandes auf Gebührenerhöhung*

Die bisherigen Tarife, gültig ab dem 1. Januar 2020, bzw. ab Verrechnungsjahr 2020 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 21. Juni 2019 ergeben was folgt: Grundtaxen EFH. und MFH. pro Messstelle je Fr. 80.00 pro Jahr/jede weitere Wohnung je Fr. 50.00 pro Jahr; Gewerbe und Industrie Fr. 300.00/Jahr; Verbrauchstaxe Wasser ab Wassermesser: Fr. 1.60 pro m<sup>3</sup>.

**Im Interesse eines Weiterbestandes unserer Genossenschaft, der Erfüllung des Versorgungsauftrages und einer gesunden Finanzlage erachtet es der Vorstand als unumgänglich, Ihnen sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter mit Wirkung ab Verrechnungsjahr 2026 und fortfolgende eine Gebührenerhöhung zur Beschlussfassung zu beantragen, nämlich:**

**Erhöhung Grundtaxe pro Messstelle** einheitlich Fr. 200.00 pro Jahr für Einfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser, landwirtschaftliche Betriebe und Kleingewerbe (1. Wohnung), sowie jede weitere Wohnung ebenfalls Fr. 200.00 pro Jahr; Gewerbe Fr. 500.00 pro Jahr. **Miteingeschlossen ist dabei die Miete des Wasserzählers.**

**Erhöhung Verbrauchstaxe Wasserbezug** mittels Wassermesser auf Fr. 2.50 pro m<sup>3</sup>.

Mit dieser Gebührenanpassung könnten pro Jahr zusätzlich ca. Fr. 300'000 zugunsten des Eigenkapitals, d.h. für dessen Äuffnung beschafft werden. Dies ergäbe ab 2026 – 2030 zusammen mit den noch zu erwartenden Anschluss-

gebühren (u.a. Überbauung Dorfkern usw.) in etwa die für die Wasserbeschaffung benötigten Mittel und würde zur Verbesserung der Eigenkapitalreserve, d.h. zur Stützung der Betriebsrechnungen der kommenden Jahre (Erneuerungsbedarf) beitragen.

Abschliessende Bemerkungen.

**Der errechnete Brutto-Wasserzins Russikon würde somit ab 2026 Fr. 3.85 pro m<sup>3</sup> (errechnet bei Bezug von 150 m<sup>3</sup>/Jahr) betragen.**

Die vorgesehenen Gebühren lassen sich im Vergleich zu den Tarifen der anderen Genossenschaften in der Gemeinde Russikon rechtfertigen. So ergibt sich unter korrekter Aufrechnung aller Abgaben (Grundgebühren, Zählermiete, Zähler-Anschaffungskosten, zusätzliche Pauschalbeiträge; Wasserzins pro m<sup>3</sup>; Annahme Faktor bei 150 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Jahr und Haushalt) z.B. für Rumlikon derzeit ein Brutto-Wasserzins von Fr. 6.85 pro m<sup>3</sup>; für Madetswil Fr. 5.65 pro m<sup>3</sup>; für Gündisau Fr. 5.80 pro m<sup>3</sup> und für die Versorgung Sennhof-Wilhof Fr. 3.45 pro m<sup>3</sup> bezogenem Wasser.

Empfehlung auf Zustimmung usw.

Der Vorstand stellt abschliessend fest, dass die beantragten Erhöhungen für unsere Genossenschaft zukunftsweisend sind. Sie entsprechen einem aktuellen Bedürfnis, sichern für die nächsten Jahre eine ausgeglichene Betriebsrechnung im Sinne des Kostendeckungsprinzips, stellen Mittel bereit für die inskünftigen Investitionen und gewährleisten weiterhin eine geordnete Finanzlage.

Die vorgeschlagene Tarifierhöhung erscheint auf den ersten Blick als hoch. Es ist jedoch zu erwägen, dass die tägliche Versorgung eines Haushaltes mit dem höchsten Gut "Wasser" durchschnittlich sehr bescheidene Franken 1.50 bis 1.80 beträgt!

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter, wir empfehlen Ihnen dem vorstehenden Antrag zu entsprechen.